

notwendige Bedingung die mittlere stochastische Transitivität ist.

Alle genannten E.e sind statische Modelle, in denen keine zeitabhängigen Änderungen des Auswahlverhaltens erfaßt werden. Eine Richtung der Weiterentwicklung der E.e sind die *dynamischen E.e*, die gekennzeichnet sind a) durch Veränderung des Entscheidungsverhaltens durch Informationen, die aus früheren Entscheidungen oder aus anderen Quellen gewonnen werden oder b) durch die Beeinflussung der im folgenden auftretenden Entscheidungssituationen durch eine schon gefällte Entscheidung, z. B. durch eine Änderung der Mengen A oder S.

Die Mehrzahl der E.e sagt nur wenig über die der Entscheidung zugrunde liegenden psychischen Prozesse aus. Deshalb ist eine weitere Entwicklungslinie die Erfassung dieser Prozesse durch E.e. Dabei sind Spezifizierungen in Abhängigkeit von den Anforderungen in der Entscheidungssituation notwendig. Ein oft anzutreffendes Prinzip ist die *hierarchische Struktur von Komponenten des Entscheidungsprozesses*. Diese Entwicklungslinie wird im Zusammenhang mit der Untersuchung von Prozessen, z. B. der Wahrnehmung, der Begriffsbildung und des Problemlösens, verfolgt.

Entscheidungstheorie, psychologische: System von Aussagen über Bedingungen, Ursachen und Gesetzmäßigkeiten von Entscheidungsprozessen (I Entscheidung). Im Mittelpunkt der entscheidungstheoretischen Forschung stehen das Zusammenspiel der Entscheidungsfaktoren Nutzen und Realisierungswahrscheinlichkeit, die Beziehungen zwischen objektiven und subjektiven Bedingungen der Entscheidungssituation, die Identifizierung von Entscheidungsstrategien und der Einfluß von Persönlichkeitsfaktoren auf den Entscheidungsprozeß. Im Zusammenhang mit Problemen der Skalierung von Entscheidungsoperationen, d. h. der Nutzen- und Wahrscheinlichkeitskalkulationen, der Messung von Entscheidungsfaktoren bzw. -variablen und ihrer Einbeziehung in Entscheidungsmodelle entstehen enge Berührungspunkte zur mathematischen Entscheidungstheorie.

I Entscheidungsmodell.

Entscheidung zur Tat: juristischer Begriff, der angewendet wird, „wenn der Täter in Kenntnis der Tatumstände, wie sie vom Tatbestand als wesentlich charakterisiert werden, sich zu Verhaltensweisen selbst bestimmt, die zu ihrem Ergebnis die Begehung der Tat haben“ (LEKSCHAS). Im Unterschied zur psychologischen Definition der *Entscheidung* beinhaltet der in der sozialistischen Strafrechtstheorie geprägte Begriff der Entscheidung nicht notwendigerweise die Existenz von subjektiven Handlungsalternativen. Kernstück dieser Definition ist der Akt der *Selbstbestimmung* des Verhaltens, unabhängig davon, ob der Täter bewußt eine Entscheidung im psychologischen Sinne traf oder auch nur von seinem Verhalten abwei-

chende Handlungsalternativen sah. Somit ist die E. substantieller Bestandteil jedes strafbaren Verhaltens. Die juristische Definition der E. entstand mit der Aufnahme des Begriffes in das neue StGB und dient insbesondere zur Definition der verschiedenen Schuldarten. Besondere Bedeutung für den Sachverständigen erlangt der Begriff durch dessen Verwendung in den §§ 15 und 16 — Zurechnungsfähigkeit und verminderte Zurechnungsfähigkeit — sowie im § 66 — Schuldfähigkeit — wo die Fähigkeit des Täters, sich bei seiner E. von den hierfür geltenden Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens leiten zu lassen, im Einzelfall zu prüfen ist.

Entschlossenheit: charakterliche Eigenschaft, die besonders der Willensregulation zugeordnet ist. Man trifft E. in Gemeinschaft mit Eigenschaften bzw. Merkmalen wie Entscheidungsfreudigkeit, Zielstrebigkeit, Standhaftigkeit, Unbeirrbarkeit oder Konsequenz. Sie ist ein Merkmal des kämpferischen und politisch ausgerichteten Charakters (I Klassenbewußtsein).

Entschluß $\hat{=}$ Wille.

Entspannungstherapie: Therapie, die direkt auf den Zusammenhang zwischen Erregtheit, Angst, Unruhe, Gespanntheit und Gemüthlichkeit einerseits und der Tonuserhöhung der Muskulatur andererseits gerichtet ist, wie es bei bestimmten psychotherapeutischen, pharmakotherapeutischen und physiotherapeutischen Methoden der Fall ist. Die Beschränkung der E. auf Therapien, die Entspannung zur Folge haben, würde z. B. auch ausdrucksstarke, konfliktklärende oder bedürfnisbefriedigende Therapien einschließen. Psychotherapeutische E.n sind $\hat{=}$ autogenes Training, $\hat{=}$ Hypnose und $\hat{=}$ Bewegungstherapie; dabei wird bei Bewegungstherapie genutzt, daß nach systematisch gesteigerter Aktionsanspannung die Muskulatur eine stärkere Bereitschaft zur Tonus-Senkung hat, so daß psychogene Überlagerungen der Tonusregulation wenigstens zeitweise zurückgedrängt werden. Die muskuläre Entspannung setzt sich dabei in einer psychischen fort.

Entwicklungsalter $\hat{=}$ Intelligenzalter.

Entwicklungsdaten j Anamnese.

Entwicklungspsychologie: Teügebiet der Psychologie, dessen Gegenstand die Analyse von psychischen Veränderungsreihen ist — soweit es sich um Veränderungen vom Niederen zum Höheren, vom Einfachen zum Komplizierten handelt. Veränderungen, die Rückbildungsprozesse wie Stagnation, Abbau oder Zerfall darstellen, sind dagegen im a. Gegenstand der $\hat{=}$ Pathopsychologie.

Man unterscheidet drei große Gruppen von Veränderungsreihen: I Phylogenese, f Ontogenese, $\hat{=}$ Aktualgenese. Sie bedingen sich gegenseitig und sind voneinander abhängig. Jede *Aktualgenese* vollzieht sich auf der Grundlage einer bestimmten Entwicklungsstufe der Ontogenese; jede *Ontogenese* wiederum auf der Grundlage einer bestimmten